

Kritische Überlegungen von Milizoffizieren zur Entwicklung der Schweizer Armee

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jg. 171, Nr. 7/8 (2005) Juli

Kritische Überlegungen von Milizoffizieren zur Entwicklung der Schweizer Armee

Armee 2011: Welche Armee brauchen wir?

Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbandes Basel-Stadt,
Präsident der Offiziersgesellschaft beider Basel, Oberstleutnant im Generalstab

Die Milizarmee kann und soll weiterentwickelt und modifiziert werden. Die jetzigen Beschlüsse des Bundesrates haben allerdings derart weit gehende Konsequenzen, dass sie durch Verfassung, Sicherheitspolitik, Militärgesetz und Armeeleitbild nicht nur nicht gedeckt sind, sondern diesen Grundlagen der Armee teilweise gar widersprechen.

Das Schergewicht der Armee soll zur Raumsicherung verlagert werden. Verbände im Um-

fang von gerade noch einer einzigen Kampfbrigade sollen für die Schweizer Verteidigung zuständig sein. Die Infanterie soll nur noch zur Raumsicherung eingesetzt werden. Subsidiäre Einsätze wie Botschaften bewachen und andere Polizeiaufgaben sollen künftig die Schergewichte bilden. Der Übergang zur Zweiklassenarmee zeichnet sich ab: eine kleine Elite verteidigt, der grosse Rest bewacht.

Ist das durchdacht? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Die jetzigen Absichten des Bundesrates zur Armee 08/11 haben Konsequenzen, die mit der vor zwei Jahren an der Urne beschlossenen Armee nichts mehr zu tun haben. Der Bundesrat ändert bisher gültige Strategien, ausser Finanzpolitischem führt er zur Begründung nur wenig Überzeugendes ins Feld: Es fehlen der aussen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Rahmen. Grundsatzfragen wie Neutralität, Wehrpflicht, Position der Schweiz im europäischen Kontext und militärische Kooperation müssen diskutiert werden. Dabei geht es um nichts weniger als um die Gewährleistung der Sicherheit der Schweiz.

Unausgereift und schwach begründet

Die Wehrpflicht ist keine Dienstpflicht – eine massive Verlagerung vom Dienst des Bürgers mit der Waffe für die Verteidigung

des Staates hin zu Einsätzen mit Polizeicharakter sprengt den Rahmen der bisher akzeptierten Wehrpflicht. Um subsidiäre Einsätze der Armee zum Hauptauftrag zu machen, fehlt die verfassungsmässige Legitimation. Professor Rainer Schweizer sagt: «Polizistenmangel ist keine ausserordentliche Sicherheitslage im Sinne der Verfassung, sondern politisches Versagen der Kantone.» Von einer ausserordentlichen Lage kann dann nicht mehr gesprochen werden, wo diese erkennbar andauert. Schuldig bleibt der Bundesrat auch die sicherheitspolitische Begründung für diesen Schritt – das Allerweltsstichwort «September 2001» reicht dazu nicht. Abgesehen davon ist absolut unklar, wie der Terrorgefahr mit militärischen Verbänden und Aufklärungsmitteln begegnet werden kann. Unklar bleiben die Schnittstellen Polizei/Armee. Der Umbau des Schergewichtes der Armee zu einer Art Hilfspolizeitruppe ist aber auch deshalb zu hinterfragen, weil die Umwandlung vom Bürgersoldaten in den Hilfspolizisten zur Folge hat, dass sich die Wehrpflicht politisch nicht mehr halten lässt. Die Wirtschaft ist nicht bereit, Truppen im Dauereinsatz für Bewachungsaufgaben mitzufinanzieren. Es geht nicht an, dass Polizeilücken mit Armeebeständen geschlossen werden.

Überzeugender Sicherheitsbericht nötig

Immer noch gilt die breit akzeptierte Strategie «Sicherheit durch Kooperation». Die Armee hat das Land weit gehend autonom zu verteidigen. Diesen Auftrag kann eine derart amputierte Armee bei weitem nicht mehr erfüllen. Der Abbau auf einen Verteidigungskern präjudiziert damit den Übergang von der bisherigen Strategie «Sicherheit durch Kooperation» zu einer neuen Strategie. Lautet diese «Sicherheit durch Bündnisbeitritt»? Wenn ja, zu welchem Bündnis?

Zur Armee der Zukunft stehen somit mehr Fragen als Antworten im Raum. In den letzten 15 Jahren hat sich der Souverän mehrfach klar für eine starke und ihren Aufgaben gewachsene Verteidigungsarmee ausgesprochen. Ob die neue Armee mit Miniverteidi-

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Der Entscheid des Bundesrates «zur weiteren Entwicklung der Armee» vom 11. Mai 2005 hat Verunsicherung und vor allem Verwirrung erzeugt. Nur zwei Jahre nach dem klaren Votum des Stimmbürgers für die Armee XXI mit den verfassungsmässigen und gesetzlichen Aufträgen:

- Verteidigung
- Existenzsicherung
- Friedensförderung

soll schon wieder eine Anpassung der Militärstrategie unseres Landes notwendig sein? Was hat sich geändert in dieser kurzen Zeit?

Einmal mehr wird versucht, die Beantwortung der Frage «Zu welchem Zweck braucht es welche Armee» mit der angeblich veränderten Bedrohungslage und finanzpolitischen Sachzwängen zu umgehen. Dies wiederum löst in breiten Kreisen nicht nur zunehmendes, sondern vor allem nachhaltiges Unbehagen gegenüber einer immer offensichtlich werdenden Konzeptionslosigkeit zu Fragen aus, die letztendlich den Fortbestand unseres Landes betreffen.

Es ist und bleibt die Aufgabe der Politik, den Leistungsauftrag der Armee zu bestimmen und konsequenterweise die Mittel dafür bereitzustellen. Nur mit klaren Aussagen zu den sicherheitspolitischen Zielen kann die Glaubwürdigkeit unserer Milizarmee überhaupt und deren Verankerung in der Bevölkerung gewährleistet werden. Damit aber klare Aussagen der Politik erfolgen, auf deren Basis die Bürger entscheiden, ist ein offener Meinungsbildungsprozess notwendig.

Mit der vorliegenden Sonderbeilage «Kritische Überlegungen von Milizoffizieren zur Entwicklung der Schweizer Armee» soll diese Auseinandersetzung angeregt, und viel mehr noch, forciert werden.

Ich danke den Autoren für ihre engagierten Beiträge. Wir freuen uns ebenso sehr auf die engagierten Stellungnahmen unserer Leserschaft.



Oberst i GSt Peter Fischer
Präsident Verwaltungskommission ASMZ
Direktor einer Privatbank

gungskern die richtige Antwort auf heutige und künftige Bedrohungen ist, müsste der Bundesrat zunächst im Rahmen eines sicherheitspolitischen Berichtes überzeugend darlegen. Schliesslich stellt sich die Frage, ob derart weit reichende Änderungen ohne Gesetzesanpassungen realisiert werden dürfen. Armee und Sicherheitsstrategie unseres Landes auf dem Verordnungsweg auf den Kopf zu stellen, ist unseres Erachtens unzulässig.

Das tut nur, wer Angst davor hat, dass seine Entscheide nicht sachgerecht sind. Das Parlament muss darum die sicherheitspolitische Auslegeordnung umgehend verlangen. Die Umfunktionierung der schweizerischen Milizarmee darf nicht schleichend im Rahmen von (Vor-)Entscheiden am Grünen Tisch erfolgen; sie muss ein Akt eines gut begründeten politischen Entscheides von Volk und Ständen sein.

Von A XXI zu Armee 2011: Ab durch die Hintertür

Oberstlt i Gst Georg Oberkassebaum, Unternehmensberater, Zürich

Anderthalb Jahre nach dem Start der A XXI präsentiert der Bundesrat den Ausstieg aus wesentlichen Teilaufträgen der Armee. Einmal mehr werden Fakten geschaffen, die zum Nachteil der Schweiz ausfallen.

2003 haben die Stimmbürger einer kleineren, modernen, besser ausgebildeten Armee zugestimmt. Ebenso zu einem Einsatz weniger, begrenzter Mittel als Beitrag zur internationalen Sicherheit und zur Konzentration des Einsatzes für die Sicherheit der Bevölkerung im Land in allen Lagen. Dies ohne die Neutralität in Frage zu stellen. Die Verfassung sollte zeitgemäss umgesetzt werden.

Die heutige Armee orientiert sich nun viel stärker als behauptet am Ausland. Dabei kostet sie nicht wesentlich weniger, kann aber nicht die Hälfte dessen leisten, was die alte Armee im Bedarfsfall erbringen konnte. Dazu will man Rüstungsgüter beschaffen, die es für einen Einsatz im Land gar nicht braucht, und dafür noch Taugliches teuer entsorgen.



Die Armee 2011

Vor diesem Hintergrund, welcher durch die Sparbemühungen des Bundes weiter belastet wird, schlägt das VBS einen weiteren Umbau vor. Gemäss Bundesrat sollen

- die Kapazitäten der Erfüllung des Verteidigungsauftrages auf einen «Know-how-Kern» reduziert werden;
- das Schwergewicht auf Sicherungseinsätzen verlagert werden;
- die Rollenspezialisierung der Armee wieder eingeführt werden;
- die Friedensförderung auf Bat-Stärke ausgebaut werden;
- der gesetzliche Durchdieneranteil soll erst ausgeschöpft und dann erhöht werden.
- Weitere Massnahmen wie z.B. die Reduktion von Rekrutierungszentren, Nichtausrüs-

tung der Reserve, Aufhebung der Teilstreitkräfte werden geprüft.

Diese Ansätze zeigen, dass die Armee sich massiv ihrer Aufträge entledigen will, indem: ■ einerseits das VBS die Reserve nicht mehr ausrüsten will, andererseits J. Baumann in der Land Power Review feststellt, dass andauernde Sicherungsoperationen erst durch Einbezug dieser Reserve sichergestellt werden können. Diese für die A XXI zentrale Aufgabe soll nicht mehr nachhaltig erfüllt werden.

■ als Voraussetzung für Verteidigungsoperationen der Aufwuchs genannt wird, wobei dieser qualitativ und quantitativ zu erfolgen hätte. Dabei werden Monate als Vorbereitungszeit angenommen. Dies mag von der Ausbildung her, bei schon voll ausgebildeten Sicherungskräften noch möglich sein, von der Verfügbarkeit von Finanzen und Rüstung her aber völlig illusorisch. Der Verteidigungsauftrag wird faktisch aufgegeben.

Es fällt auf, dass verschiedene Versprechen, welche der Bundesrat im Hinblick auf die Abstimmung gemacht hat, widerlegt bzw. zurückgenommen werden:

■ Die Kapazitäten zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages werden weiter reduziert, womit auch die Aufwuchsfähigkeit zerstört wird.

■ Der Bundesrat stimmt der Rollenspezifizierung der Armee zu, was gerade der Idee des polyvalenten Verbandes widerspricht, welcher Argument für die Verlängerung der Rekrutenschulen war und heute einen Grund für die Ausbildungsprobleme darstellt.

■ Es soll der nicht dem Milizprinzip entsprechende Durchdieneranteil erhöht werden.

■ Weiter prüft der Bundesrat weitere Strukturveränderungen bzw. -reduktionen, welche die Massnahmen unumkehrbar machen.

Die verbleibende Leistungsfähigkeit der Armee würde gerade noch derjenigen eines Armeekorps der A 95 (damals grob 1/5 der Armee) entsprechen, wobei die Kosten immer noch rund 85% der damaligen Gesamtkosten betragen würden. Es ergibt sich ein dramatischer Verfall der Leistung pro Franken.

Die Folgen

Die Schweiz kann nur noch in Zusammenarbeit und damit in Abhängigkeit von ande-

der Wirtschaft

Dr. Rudolf Stämpfli, Präsident Schweiz. Arbeitgeberverband, Bern

Welchen Preis darf die Armee kosten, um den Standortfaktor «Sicherheit» zu garantieren, welche Leistungen erwarten Sie in diesem Zusammenhang?

Die finanzielle Lage der Schweiz erlaubt heute auch im Bereich des VBS keine grossen Sprünge. Es gilt jedoch festzuhalten, dass im VBS in den letzten Jahren als einzigem Bereich real Geld gespart wurde. Tiefer darf



das Budget nicht mehr sinken. Die Wirtschaft erachtet die Sicherheit als einen wichtigen Faktor in der Standortwahl der Investoren. Unter Berücksichtigung der neuen asymmetrischen Bedrohungslagen muss die Armee ihren Ausbildungs- und Ausrüstungsbedarf definieren. Die dafür notwendigen Mittel sind bereitzustellen, um keine Lücken in der guten heutigen Sicherheitslage der Schweiz zu erhalten.

Die Botschaftsbewachungen sind in der Miliz umstritten. In welchem Ausmass sind die Unternehmen bereit, ihre Mitarbeitenden für Hilfspolizei-Einsätze zur Verfügung zu stellen?

Wenn der Auftrag der Armee diese Einsätze umfasst und die ADA entsprechend ausgebildet und ausgerüstet werden, so steht m.E. einem solchen Einsatz nichts im Weg. Heute erscheint jedoch der Einsatz wenig sinnvoll – Rückmeldungen von Wehrleuten in den Betrieben bestätigen dieses Bild. Entsprechend gering ist die Motivation, Mitarbeiter für diese Art Militärdienst freizustellen. Es sei mir erlaubt, hier auch aus persönlicher Sicht anzufügen, dass die Bilder der Wachsoldaten vor den Botschaften selbst einen ausgedienten Soldaten noch zuweilen schmerzen können...

Ist der Erwerb von militärischer Führungskompetenz heute noch ein Vorteil, und wie beurteilen Sie mit Blick auf den vorgeschlagenen Armeeumbau die langfristige Entwicklung?

Es besteht heute ein reiches Angebot an konkurrenzierenden Ausbildungsmöglichkeiten. Vergessen geht dabei in der Regel, dass in der Armee ein intensives «training on the job» geboten wird, mit der Möglichkeit, das Gelernte auch weiterhin in der Welt der Armee, aber eben auch im zivilen Bereich anzuwenden. Ich begrüsse die Anstrengungen, Führungslehrgänge

ren für ihre Sicherheit sorgen. Sie wird erpressbar, an Interventionen teilzunehmen, und damit ihre Neutralität verlieren. Sie wird bereits heute im Balkan nicht mehr als neutral angesehen: Bosnier und Kroaten danken uns und Serben hassen uns wie die anderen Europäer.

Welche Armee brauchen wir heute?

Zentrale Aufgabe und Planungsziel muss die Wahrung und Herstellung möglichst grosser Souveränität des Landes im Falle verschiedenster gewaltsamer Bedrohungen sein.

Verteidigung und Raumsicherung im zivilen Kontext

Es ist die Frage zwingend zu beantworten, wie sich eine Zivilisation verteidigen bzw. Souveränität wahren kann. Die Analyse wird u.a. zu Erkenntnissen zum Dualismus von vernichtenden Kämpfen und Verhältnismässigkeit im Einsatz führen. Raumsicherung und Verteidigung müssen längst dort stattfinden, wo der Träger der Souveränität – also unsere Bevölkerung – sich befindet, was zweifellos nach Verhältnismässigkeit verlangen wird. Damit erweist sich eine Rollenspezialisierung zwischen Verteidigung und Raumsicherung als Denkfehler.

Es ist anzunehmen, dass selbst in einer internationalen Kooperationssituation die Schweizer Armee zu 90% im eigenen Land eingesetzt werden wird. Dies bedingt, dass die Rüstung an hiesige Verhältnisse und am Einsatzverfahren «Schutz unserer Zivilisation» auszurichten ist. Folglich sind:

- Einsatzautonomie über lange Einsatzdistanzen unnötig;
- zivile Basierung der Logistik mit Ausnahme von Waffen und Munition zwingend;
- Führung und Kommunikation auf vorhandenen, sich ständig erneuernden zivilen Systemen aufzubauen (nur Redundanz und Härtung sind zu ergänzen);
- die gebaute Umwelt und die zivile Infrastruktur maximal zu nutzen. Infanterie sollte beispielsweise nicht durch ihre Ausrüstung (z.B. Kampffahrzeuge) in dieser Nutzung behindert werden.

■ An den Kampf der verbundenen Waffen sind völlig neue Ansprüche zu stellen.

Das eine Prozent Kräfte für Friedensförderung kann im Gegenzug Anpassungsfreiheit an internationale Standards im Rahmen der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit erhalten. Die Differenz ist mit Ausbildung zu lösen.

Sicherheit in Zukunft

Der vorgesehene Aufwuchs ist realistisch durchzuplanen. Dabei sind die Erkenntniszeit, die politischen Entscheidungsprozesse und die Bereiche Personelles, Ausbildung, Rüstung und Finanzen (speziell in Krisensituationen) einzubeziehen. Wenn namhafte Armeepianer davon sprechen, den Auftrag mit der grössten Eintretenswahrscheinlichkeit und der grössten Tragweite (nämlich die Raumsicherung) nur noch nach jahrelangem Aufwuchs nachhaltig erfüllen zu können, so ist dies ein Betrug am Stimmbürger, welchem man eben diese Fähigkeiten als das Schwergewicht der neuen Armee verkauft hat.

Sicherheitsökonomische Ansätze

Einsparungen im Promillebereich (150 Mio. von 3,8 Mia.), wie sie der Chef VBS präsentiert, können und dürfen nicht Strategieveränderungen oder den Verzicht auf die Erfüllung zentraler Aufträge begründen.

Es muss vielmehr die Frage beantwortet werden, mit welchen Einsatzverfahren der grösste Souveränitätsertrag realisiert, welche Mittel dazu am kostengünstigsten eingesetzt und schliesslich wie viele Systeme so beschafft und betrieben werden können. Eine grössere Zahl älterer und vorhandener Systeme kann im spezifisch Schweizerischen Kontext wirtschaftlicher und zielführender sein als eine kleinere Zahl neuerer.

Die aktuellen Planungsverfahren müssen angesichts der unterbreiteten Ergebnisse als absolut ungenügend betrachtet werden.

auch mit Diplomen abschliessen zu können und damit ihren Wert zu belegen.

Zentral an der Führungsausbildung in der Armee ist auch die Möglichkeit, bereits in jungen Jahren erste Erfahrungen machen zu können und dann in konstantem Kontakt zur Schulung das Rüstzeug zu erweitern. Mit Blick auf die Führungserfahrung ist die Aufgabenplanung der Armee und die Einsatzverantwortung letztlich weniger wichtig als die Tatsache, dass im Truppenkörper Effekte der Sozialisierung (z.B. der Kontakt mit Gleichaltrigen unterschiedlichster Herkunft) sich ergänzen mit den Anforderungen an die Führung unter «normalen» und «erschweren» Bedingungen.

Ebenfalls ist von Bedeutung, dass gleichzeitig Führen und Geführt-Werden erfahren wird, ein Manko in den meisten privaten Führungslehrgängen. Diese Erfahrung hilft Nachwuchskräften, sich schneller in die Situation ihrer Untergebenen einzudenken und damit die Teamleistung zu verbessern.

Primat der Politik

Dieses ist zurzeit nur scheinbar gegeben. Die alleinige Präsentation grundsätzlicher sicherheitspolitischer Ansätze durch den politischen Chef genügt dazu nicht. Alles Bisherige wurde von der Armee bzw. der Generalität ohne Kontextbezug und ohne politische Erwägungen, ohne politische Diskussion echter Alternativen, entwickelt.

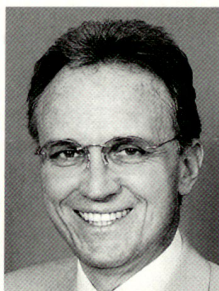
Auch wenn heute aus «Lügern und Ewig-Gestrigen» in der Sprache von Bundesrat Schmid nur noch einfache «Emotionen» geworden sind, wird daraus noch keine inhaltliche Auseinandersetzung. Im Gegenteil, diese wird einfach auf subtilere Weise vermieden.

Wir werden nicht umhin kommen, auf traditionell eidgenössische Tugenden der Sparsamkeit bei maximalem Nutzen zurückzukommen, nämlich dem bewährten asymmetrisch-unterlegenen Ansatz. Nur damit können die Aufträge der Verfassung und die Erwartungen der Bürger erfüllt werden.

Aufwuchskonzept fehlt

Hans-Ulrich Bigler, Oberst im Generalstab, Redaktor ASMZ

Der Bundesrat unterstreicht in seinem Entscheid zur weiteren Entwicklung der Armee, dass das Armeeleitbild (ALB) unverändert seine Gültigkeit behalte. Es ist deshalb lohnenswert, sich daraus einige Parameter in Erinnerung zu rufen:



■ «Der zentrale Auftrag bleibt die Verteidigung des Landes gegen militärische Bedrohungen. Bestimmend für die Reform zur Armee XXI ist die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage. Dem wird bei sich ändernden militärischen Herausforderungen Rechnung getragen durch notwendige Anpassungen, damit die Armee ein wirksames Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit bleibt.

■ Die verfassungsmässigen Grundaufträge sind unabhängig von der konkreten Lage und entsprechen nicht einer bestimmten Gewichtung. Bedrohungen und Gefahren beur-

teilen sich an der Eintretenswahrscheinlichkeit und den Auswirkungen auf die Gesellschaft.

■ Falls sich die sicherheitspolitische Lage fundamental verschlechtert, wird ein Aufwuchsprozess eingeleitet. Zwingende Voraussetzung ist die Erhaltung und Weiterentwicklung aller Kernkompetenzen der Armee zur Verteidigung, weil kaum genügend Zeit zur Verfügung stehen wird, um nicht mehr vorhandene Kompetenzen wieder zu erwerben.»

Im Lichte dieser unverändert gültigen Grundsätze weist die Weiterentwicklung der Armee in der Konzeption unübersehbare Mängel auf. Diese können auch nicht durch schwammige Begriffsdefinitionen oder fragwürdige Informationsführung inkl. Primeurs an die Boulevardpresse zugedeckt werden. Die Konzeption zur Armee XXI geht vom Auf-

wuchs aus, was ein Denken in Szenarien bedingt. Daraus leiten sich die entsprechenden Leistungsaufträge für die Armee ab. Diese wiederum bestimmen den adäquaten Mittelsatz bez. Truppenstärke, Ausrüstung und Ausbildung. Ebenso entscheidend sind die Faktoren Finanzen und Zeit.

Antworten auf all diese Fragen werden mit dem Bundesratsentscheid nicht gegeben. Es erstaunt beispielsweise, dass nur wenige Tage nach dem Bundesratsentscheid den Milizkadern bereits Organigramme gezeigt werden, hingegen Vorstellungen hinsichtlich der

Ausrüstung der geplanten Sicherungsbattalione nicht bestehen. Ebenso müsste man meinen, dass ein Stationierungskonzept auf klaren Vorstellungen zum Aufwuchs basiert.

Es besteht die Gefahr, dass analog zur Armee 95 – wo offene Fragen auf «später» in die VAB abgeschoben wurden – auch in der Armee XXI die ungelösten Probleme in den «Aufwuchs» delegiert werden. Der daraus entstandene Verlust an Glaubwürdigkeit – wie er sich in der A 95 weit gehend manifestiert hat – darf sich kein zweites Mal wiederholen. Es bedarf deshalb klarer Vorstellungen zum Aufwuchs.

Ein Aufwuchskonzept besteht indessen bis dato nicht, was vom Departementsvorsteher VBS kürzlich öffentlich auch eingeräumt und für kommenden Herbst in Aussicht gestellt wurde. Dies ist die entscheidende Prämisse für die neuerlich vorgeschlagene Reform. Erst auf dieser Grundlage kann ein echter «top-down»-Planungsprozess in die Wege geleitet und zu einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise übergegangen werden. Das Ziel muss dabei für alle beteiligten Akteure dasselbe sein: eine glaubwürdige, in der Gesellschaft verankerte Milizarmee.

Auseinanderdriften Wirtschaft – Armee

Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident KOG Zürich, Head Corporate Center der Arbonia Forster Holding AG

Blicke ich, im Sinne eines kurzen Marschhaltes, auf die mehrjährige Präsidentschaft in der grössten kantonalen Offiziersgesellschaft zurück, ist meine Besorgnis im Spannungsfeld von Wirtschaft und Milizarmee besonders gross. Allerlei Schönredereien vermögen nicht zu kaschieren, dass die Wahrnehmung und Akzeptanz der Milizarmee in der Privatwirtschaft immer mehr schwindet – kontinuierlich, zunächst fast unbemerkt und nun in zum Teil fast schon beängstigendem Ausmass. Die



beiden einstmals beinahe symbiotisch verbundenen Bereiche driften zunehmend auseinander. Bis zum endgültigen Bruch?

Den meisten Unternehmen in der Schweiz leuchtet ein, dass die Armee ein wichtiger Stabilitätsfaktor und ihre vielfältige praktische Führungsschulung grundsätzlich als sehr gut zu qualifizieren ist. Allerdings ist zu bezweifeln, ob die der Armee aufgesetzten Hilfsaufgaben, wie z.B. die Botschaftsbewachungen, den Ansprüchen an eine moderne militärische Führungsausbildung gerecht werden. Als Folge davon wird die Akzeptanz durch die Wirtschaft weiter drastisch absinken. Dieses verlorene Vertrauen – und um das geht es letztlich – wird die Armee kaum mehr zurückgewinnen können. Für Terraingewinne fehlt es ihr zusehends an Stosskraft. Die OG

des wirtschaftsstärksten Kantons der Schweiz erfährt diesen Akzeptanzverlust der Armee in Wirtschaftskreisen direkt und unmittelbar. Selbst der der Armee bisher wohlgesinnte Wirtschaftsverband economie-suisse bedauert in seiner jüngsten Stellungnahme, dass die Anliegen der Wirtschaft in der Diskussion um die Armee XXI nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Vor diesem Hintergrund und der tendenziell immer geringeren Verankerung der Armee in der Wirtschaft ist kaum anzunehmen, dass Grossunternehmen wie auch KMU-Betriebe eine klar positive Einstellung zur schweizerischen Milizarmee bekunden werden. Unsere Milizarmee muss aber nicht nur von Volk und Politik getragen werden, sondern sie ist letztlich auch auf eine breite Unterstützung seitens der Privatwirtschaft angewiesen. Ob sie sie, gestützt auf den vorgeschlagenen Umbau der Armee, noch erhält, ist mehr als nur fraglich. Der definitive Bruch zwischen Armee und Wirtschaft?

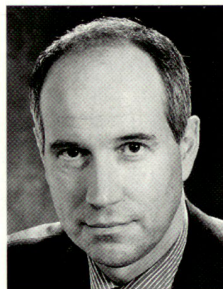
Fehlende Konzeption und Begründung

Manuel Frick, Hauptmann, Fürsprecher / LL.M., Bern

Bei der Analyse des Bundesratsentscheids springen insbesondere drei Faktoren ins Auge.

Grundlage von Armeeleitbild und Armee XXI war und ist der Sicherheitspolitische Bericht 2000. Er hat bereits im Jahre 1999 auf vermehrte, sich ändernde Bedrohungslagen durch «Bedrohung der Informatik und Kommunikationsinfrastruktur», «Terrorismus, gewalttätiger Extremismus», «Natur und zivilisationsbedingte Katastrophen» usw. hingewiesen.

Die Anschläge von New York und Madrid haben die westliche Welt zweifellos stark getroffen und verunsichert. Sie haben aber die Bedrohungslage nicht geändert, sondern die im SIPOL B 2000 dargelegte Bedrohungen bestätigt. Eine Änderung der Bedrohungsla-



ge, die diesen massiven Umbau der Armee rechtfertigen würde, liegt deshalb nicht vor. Wir sind heute mit demselben Bedrohungsbild konfrontiert, das bereits vor bzw. während der Planung zur Armee XXI bestand.

Erneut wird der Begriff «Aufwuchs» herangezogen, um eine Reduktion des Armeeauftrages «Verteidigung» zu rechtfertigen. Im Reglement «Begriffe der Führungsreglemente der Armee» wird der Aufwuchs wie folgt definiert: «Über die aktivierte Reserve hinausgehende Anpassung der Armee (z.B. Einsatzverfahren, Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung, Personalbestand) im Falle einer sich abzeichnenden konkreten militärischen Bedrohung und auf Grund politischer Entscheide.»

Weder die zivile, noch die militärische Führung präsentieren Aufwuchsszenarien oder setzen sich detailliert mit Begriff und Konzeption auseinander. Ich erachte es als gefährlich, den Begriff Aufwuchs resp. Aufwuchskern, dem immer eine zentralere Bedeutung

im Rahmen eines der drei Aufträge der Armee zukommt, so vage und unverbindlich im Raum stehen zu lassen. Die Geschichte zeigt, dass die Zeichen der Zeit resp. der Bedrohung meist zu spät erkannt und Massnahmen erst ergriffen wurden, wenn es (schon fast) zu spät war.

Für Kommandanten und Kader ist es schwierig, den verlangten und notwendigen Korpsgeist in den neuen Verbänden der Armee XXI zu festigen, wenn innerhalb von 15 Monaten seit dem Startschuss bereits wieder neue Reformschritte proklamiert werden. Die Verunsicherung in der Truppe ist gross. Die Befürchtungen vor einem nächsten Reduktionsschritt der Bestände, einer erneuten faktischen Zurückstufung der Miliz sowie einer Limitierung der beruflichen Möglichkeiten der Berufsoffiziere ist gegeben.

Die Auswirkungen dieser Verunsicherungen sind nicht zu unterschätzen und stellen den notwendigen politischen Sukkurs für eine Armee per se in Frage. Dem offensichtlich wegen politischen (Spar-) Drucks beschlossenen Entscheid fehlt es an Begründung und an notwendigen konzeptionellen Szenarien.